



AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2021

15. Februar 2021

Nr. 3

Anhang

- 1 **Bekanntmachung zu § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz und § 2 (1) Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland)**

- 2 **Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 "Über dem Sterthof" in Cobbenrode;
hier:**
 - **Beschluss über die Planaufstellung**
 - **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Herausgeber: Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Schultheistr. 2
59889 Eslohe
Telefon: 02973/800-0
E-Mail: post@eslohe.de

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhaltlich. Weiterhin liegen Exemplare in den ortlichen Geldinstituten aus.

Das Amtsblatt ist zusatzlich im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/amtsblaetter.html abrufbar.

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Fachbereich Zentrale Dienste /Finanzen
Az. 031-04/1

Bekanntmachung zu § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz und § 2 (1) Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) und gemäß § 2 (1) Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland) geben der Bürgermeister gegenüber dem Landrat des Hochsauerlandkreises sowie die Mitglieder des Rates und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde Eslohe (Sauerland) schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Daten des Bürgermeisters sowie die Daten der Mitglieder des Rates und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger liegen ganzjährig zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus in Eslohe, Zimmer Nr. 23 beim Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen erfolgen.

Die Einsichtnahme bedarf keines Antrags und keiner Begründung.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung bei Veränderungen liegt ausschließlich bei den Meldepflichtigen.

Eslohe, 11.02.2021

gez. Kersting

Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 "Über dem Sterthof" in Cobbenrode;
hier:**

- **Beschluss über die Planaufstellung**
- **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Hinweis:

Aufgrund einer geringfügigen Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanentwurfs aufgrund technischer Erfordernisse wird die Bekanntmachung aus Gründen der Rechtssicherheit erneut mit anliegend geändertem Lageplan durchgeführt und ersetzt insofern die Bekanntmachung aus dem Amtsblatt der Gemeinde Eslohe (Sauerland) vom 30.01.2021 Anlage 2.

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 "Über dem Sterthof" in Cobbenrode gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Das Verfahren soll im sog. beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. §§ 13a, 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Über dem Sterthof“ in Cobbenrode hat zum Ziel, ein reines Wohngebiet (WR) festzusetzen. Der wirksame Flächennutzungsplan weist für den Bereich Wohnbaufläche aus, sodass der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt gilt.

Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung Cobbenrode, Flur 4, Flurstücke 5 tlw., 774 tlw., 1463, 1465, 1468 tlw.
Die Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf des Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (Zimmer 27) im unten genannten Zeitraum während der Dienststunden eingesehen werden.

Aufgrund der coronabedingten Schließung des Rathauses Eslohe für den Publikumsverkehr ist eine Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 02973/800-440 oder 02973/800-0 möglich.

Der Planentwurf und die Begründung können auch im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/bauleitplanung/laufende-verfahren.html eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom

22. Februar 2021 bis 24. März 2021

(einschließlich) gegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich (beispielsweise per Brief, Email, Fax o.ä.) an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Email: bauleitplanung@eslohe.de oder post@eslohe.de; Fax: 0 29 73/800-101;) zu richten oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen einzureichen.

Aufgrund der coronabedingten Schließung des Rathauses Eslohe für den Publikumsverkehr ist die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 02973/800-440 oder 02973/800-0 möglich.

Mit ausgelegt werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB nachfolgende wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Informationen:

- Begründung zum Bebauungsplan:

In der Begründung zum Bebauungsplan werden folgende umweltbezogene Belange planerisch aufgearbeitet und als Information zum Bebauungsplan zur Verfügung gestellt:

- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Natura 2000- Gebiete / FFH- Gebiete
- Biotope
- Forst- und Landwirtschaft
- Gewässer / Wasserschutzgebiete
- Verkehr
- Flächennutzungsplan Eslohe
- Bestehendes Planungsrecht / Bauleitplanverfahren
- Naturräumlicher Bestand, Artenerhebung
- Allgemeine Wohnbaufläche
- Von der Planung nicht betroffene Tiergruppen bzw. Arten
- Auswahl planungsrelevanter Arten für das Messtischblatt 4715
- Wasserversorgung
- Löschwasserversorgung
- Abwasserbeseitigung / Leitungsrecht
- Abfallbeseitigung

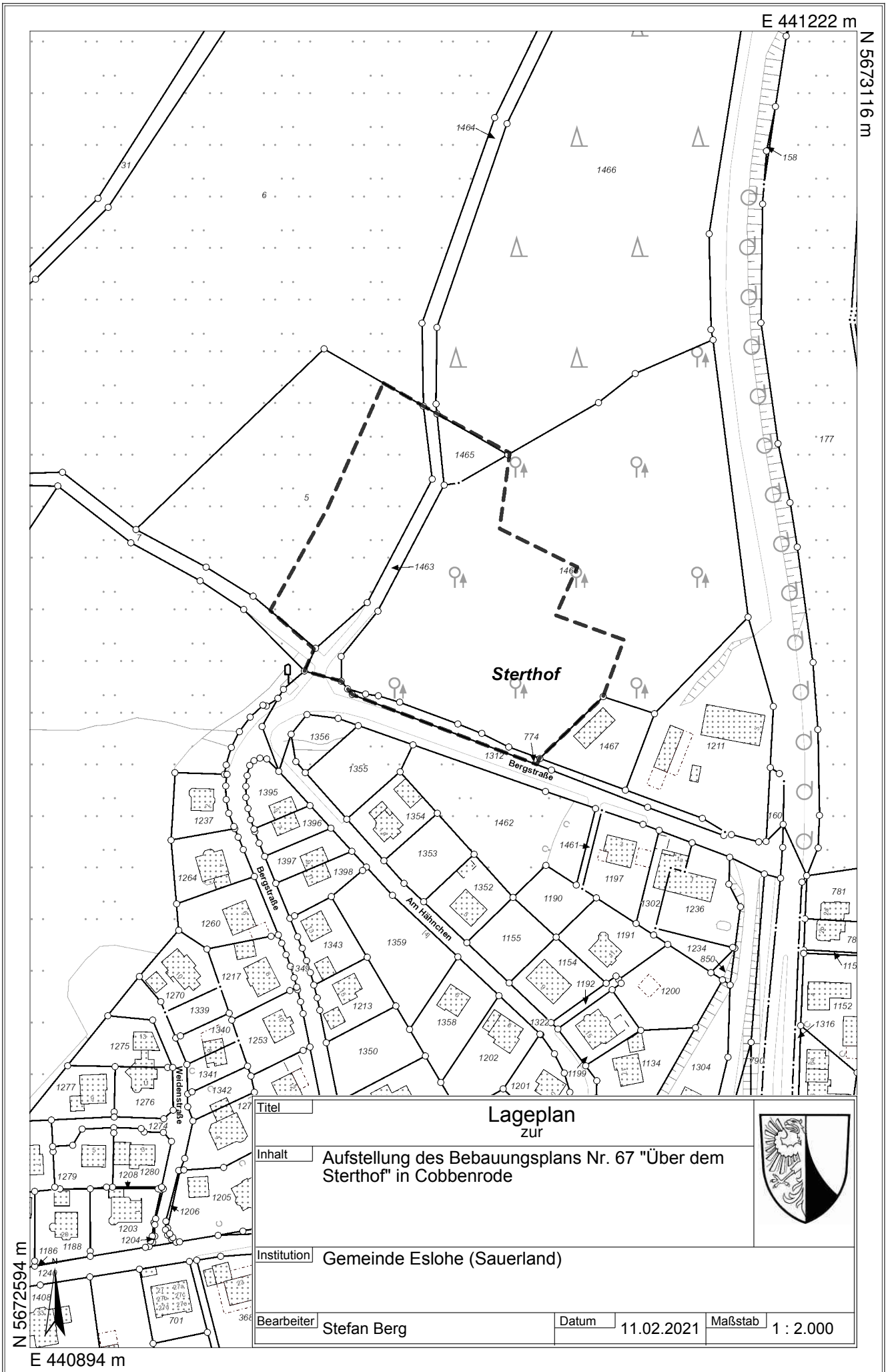
Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Offenlegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eslohe, 11.02.2021

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez.
Kersting



Titel	Lageplan zur		
Inhalt	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 "Über dem Sterthof" in Cobbenrode		
Institution	Gemeinde Eslohe (Sauerland)		
Bearbeiter	Stefan Berg	Datum	11.02.2021
		Maßstab	1 : 2.000



N 5672594 m

E 440894 m